



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Frau
Jutta Blatzheim-Roegler, MdL
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

STAATSSSEKRETÄR
Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2150
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
43 517-St KO	12.6.2018	Gerd Schäfer
Referat: 8704		gerd.schaefer@mwwlw.rlp.de

Telefon / Fax 8 . August 2018
06131 16-2485
06131 16-172485

Bitte immer angeben!

Koblenz: Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihre Anfrage vom 12. Juni 2018 zum Neubau der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz danke ich Ihnen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass dem Radverkehr in Zukunft, insbesondere auch in den Städten, eine noch wichtigere Rolle zukommen wird. Ich befürworte daher grundsätzlich Bestrebungen, die den Radverkehr stärken und den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes verbessern helfen.

In diesem Sinne halte ich es auch für wichtig, beim Neubau der Pfaffendorfer Brücke den Belangen des Radverkehrs eine angemessene Priorität einzuräumen und dabei die künftigen Entwicklungen und verkehrlichen Zielsetzungen planerisch zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich betonen, dass die Pfaffendorfer Brücke in der Baulast der Stadt Koblenz liegt. Die Stadt trifft damit alle mit der Planung des Vorhabens notwendigen Entscheidungen selbstständig. Ich gehe davon aus, dass sich der Stadtrat dieser Verantwortung bewusst ist und sich auch über die Tragweite der Entscheidungen, beispielsweise auf den Radverkehr, im Klaren ist.



Die kommunale Planungshoheit und die damit verbundene hohe Verantwortung der kommunalen Entscheidungsträger sind grundsätzlich zu respektieren. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich nicht in den örtlichen Entscheidungsprozess einschalten kann.

Bezüglich der förderrechtlichen Seite kommunaler Planungen ist es wichtig, dass die einschlägigen technischen Regelwerke eingehalten bzw. Abweichungen plausibel begründet und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden. Diese Aspekte sind auch auf die Dimensionierung von Radverkehrsanlagen anzuwenden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben – ergänzend zu unserem Telefonat – meine grundsätzliche Position verdeutlichen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht